

AMG

Motorenbau- und Entwicklungsgesellschaft mbH
Daimlerstraße 1 - 7151 Affalterbach

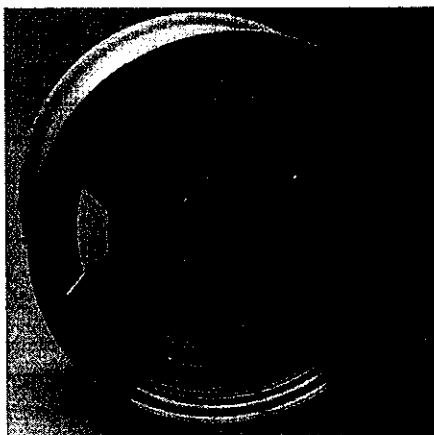
Prüfbericht **18 10 07 1019/1**

1. Neufassung
mit Nachtrag I

Sonderräder und Reifen

Radtyp C 740 0098

8 J x 17 H₂, e 11
126, 126 C



AMG-Scheibenrad

Dieser Prüfbericht ist nach TÜV-Eintragung
bei den Kfz-Papieren mitzuführen.

Stand 30. November 1989

Antrag-
steller: AMG-Motorenbau und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Daimlerstr. 1
7151 Affalterbach

Prüfbericht Nr.
18 10 07 1019/1
1. Neufassung

P R Ü F B E R I C H T
über

Sonderräder und Reifen
Radtyp 7400098
(8 J x 17 H2 Eml1)

Antrag-
steller: AMG-Motorenbau und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Daimlerstr. 1
7151 Affalterbach

Prüfbericht Nr.
18 10 07 1019/1
1. Neufassung

2. Angaben zu den Sonderrädern

Hersteller:

AMG / AMG

Typ:

7400098

Radgröße:

8 J x 17 H2

Einprelltiefe:

11 mm

Lochkreis:

Ø 112 mm - 5 Loch

Zul. Radlast:

600 kg bei $r_{dyn} = 0,315 \text{ m}$

Zentrierung:

Mittenzentrierung 66,5 + 0,1 mm

Art:

Einteiliges Leichtmetallrad mit beid-
seitigem Hümp

Kennzeichnung:

Radaußenseite: AMG
7400098

Ventile:

Radinnenseite: AMG (Gieberezeichen)
8 J x 17 H2 e11
sowie das Herstellungs-
datum

Auswuchtgewichte:

Metallschraubventile nach DIN 7779
mit langer Mutter

Befestigung:

Klammer- oder Klebegewichte
Nur mit den vom Radhersteller mitgeliefer-
ten Kugelbundschräuben M 12 x 1,5,
Schaftlänge 32 mm.

Die Räder des Typs 7400098 sind von der Radprüfstelle des TÜV Bayern e.V.
mit positivem Ergebnis bezüglich ihrer Festigkeit für den hier vorgesehenen
Belastungsfall geprüft worden.

3. Reifen

In Verbindung mit dem o.a. Rad sind folgende Bereifungskombinationen
unter Berücksichtigung der in 4. genannten Auflagen und Hinweise
möglich:

Auflagen und Hinweise siehe Punkt 4.

Kombination 1:

vorn:

235/45 * R 17

1) 5) 7) 8)

hinten:

235/45 * R 17

2) 6) 7) 8)

1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

Daimler-Benz AG, 7000 Stuttgart 60

Typ	ABE-Nr.	Ausführung	Handelsbezeichnung
126	B 555	A; B; C; C1	280 S/SE/SEL
		D; D1; D2; D3	380 SE
		E; E1; E2; E3	380 SEL
		F; F1; F2; F3	500 SE
		G; G1; G2; G3	500 SEL
		A1; A2	260 SE
		B1; B2; C1; C2	300 SE/SEL
		D1; D2; D3; D4	420 SE
		E1; E2; E3; E4	420 SEL
		F1; F2; F3; F4	500 SE
		G1; G2; G3; G4	500 SEL
		H1; H2; H3; H4; H5	560 SEL
K4; K5	560 SE		
126 C	C 273	A	380 SEC
		B	500 SEC
		A1; A2; A3; A4	420 SEC
C 273/1	C 273/1	B1; B2; B3; B4	500 SEC
		C1; C2; C3; C4; C5	560 SEC

Antragsteller: AMG-Motorenbau und Entwicklungsgesellschaft mbH
Daimlerstr. 1
7151 Affalterbach

Prüfbericht Nr. 18 10 07 1019/1
1. Neufassung

Kombination 2:

vorn: 235/45 * R 17 1) 5) 7) 8)
hinten: 255/40 * R 17 3) 4) 6) 7) 8)

*) Geschwindigkeitskennzeichnung "VR" bzw. "ZR" je nach Reifentyp

4. Auflagen und Hinweise

Sofern nicht durch die im Folgenden genannten Auflagen Änderungen an Karosserie-, Fahrwerks- oder Lenkungsteilen vorgenommen werden müssen, müssen diese sowie auch die Bremsaggregat dem Serienstand entsprechen.

1) Die Bördelfalze der vorderen Radausschnitte müssen ausgehend von der Oberkante des Stoßfängers auf einer Länge von 650 mm vollständig umgelegt werden. Die vorderen Kotflügel sind am vorderen Ende der Radausschnitte oberhalb der Stoßstange durch Unterlegen von Distanzstrüchen an den Befestigungsstellen um ca. 20 mm nach außen herauszudrücken (entfällt bei 560 SE, 560 SEL und Typ 126 C ab Modelljahr 1986).

An den in den Radausschnitt hineinragenden Enden der vorderen Stoßstange müssen die inneren Ecken von oben her auf einer Breite von ca. 20 mm und einer Länge von ca. 30 mm abgeschnitten werden. (Entfällt bei 560 SE, 560 SEL und 126 C ab Modelljahr 1986)
Der Lenkenschlag ist zu überprüfen und ggf. nach den Erfordernissen der Freigängigkeit zu begrenzen.

Bei Fahrzeugen mit Hydropneumatik-Federung ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifeninnenflanke und Hydraulikschläuchen bei Lenkenschlag zu achten.

Bei Fahrzeugen mit Motorölkühler im Radhaus vorne rechts ist auf ausreichenden Abstand zwischen Reifen und Kühler zu achten (ggf. nach vorn versetzen). Ist am Fahrzeug ein nachträglich angebauter Frontspoiler angebaut, der im Radausschnitt befestigt wird, ist an dieser Stelle auf ausreichenden Reifenfreigang zu achten.

2) Die Bördelfalze der hinteren Radausschnitte müssen angelegt werden.

3) Maßnahmen gemäß Auflage 2), darüberhinaus ist die innere Doppelwand der Radhäuser im Bereich von ca. 150 mm links und rechts von der senkrechten Radmittellachse in einer Breite von ca. 100 mm etwa 10 mm nach außen zu treiben.

4) Es sind zusätzliche Einfederwegbegrenzungen (10 mm dick, DP-Teile Nr. 1233250184) zu montieren (Serienmäßig bei 560 SE, 560 SEL, 560 SEC)

5) Bei Fahrzeugen bis Modelljahr 1986 (09/85) ist durch zusätzliche Anbauteile (z.B. Frontspoiler oder Frontspoilerrechen) oder durch entsprechendes Aufweiten des Kotflügels im vorderen Bereich eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen herzustellen. Werden Anbauteile verwendet, ist darauf zu achten, daß die Auflage bezüglich der Freigängigkeit nicht beeinträchtigt wird. Bei Fahrzeugen ab Modelljahr 1986 (09/85) ist dies wegen des geänderten Stoßfängers nicht erforderlich.

Antragsteller: AMG-Motorenbau und Entwicklungsgesellschaft mbH
Daimlerstr. 1
7151 Affalterbach

Prüfbericht Nr. 18 10 07 1019/1
1. Neufassung

6) Bei Fahrzeugen mit Serienbereifung 215/65 VR 15 (560 SE, 560 SEL, 560 SEC) muß wegen des größeren Abrollumfangs des Serienreifens überprüft werden, ob die Tachometeranzeige noch innerhalb der zulässigen Vereileung liegt. Muß eine Anpassung vorgenommen werden, sollte diese so erfolgen, daß die Anzeige auch noch für die Serienbereifung wegen der Montagemöglichkeit von Schneeketten vorschrittsmäßig ist.

7) Die Montage von Schneeketten ist nicht zulässig.

8) Bisher liegen bezüglich der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsseitigen nur Freigaben der in den Auflagen zu diesem Prüfbericht aufgeführten Reifenfabrikate vor.

Die in den Tabellen angegebenen Luftdrücke sind zu beachten und in geeigneter Weise dem Fahrzeugführer zu Kenntnis zu bringen. Die Reifenfabrikatbindung ist in den Fahrzeugpapieren einzutragen.

An Vorder- und Hinterachse dürfen nur Reifen des selben Fabrikats und Typs verwendet werden:

Reifenkombination 1: Bridgestone RE71, Dunlop D40, Michelin MXX oder Pirelli P700

Reifenkombination 2: Bridgestone RE71

Bei Reifenkombination 2 ist nur der angeführte Reifentyp zulässig, da dieser abweichend von den Normwerten, bei beiden Reifengrößen den selben Abrollumfang aufweist und ebenfalls abweichend von der Norm auf der Felgenbreite 8" montiert werden darf.

5.

Freigängigkeit
Ausreichende Freigängigkeit zu serienmäßigen Achs-, Brems- und Lenkungsteilen sowie zur Fahrzeugkarosserie ist unter Beachtung der entsprechenden Auflagen vorhanden.

Radabdeckungen

Die Reifenlaufflächen werden durch die serienmäßige Karosserie und bei Fahrzeugen bis Modelljahr 1986 durch den unten aufgeweiteten Kotflügel (siehe Auflagen 1) und 5)) bzw. die AMG-Frontspoiler Typ 7880029 bzw. Typ 7880008 bzw. Typ 7880369 bzw. Typ 7880371 ausreichend abgedeckt. Die Radabdeckung wird gemäß § 36a StVZO auch dann als ausreichend angesehen, wenn oberhalb der vorderen Stoßstange eine kleine dreieckige Fläche zur Karosserie hin entsprechend der vorläufigen Richtlinien über die Anforderungen an Radabdeckungen unbedeckt bleibt.

7.

Anbau in Verbindung mit tiefergelegtem Fahrzeug

Die beschriebenen Rad-/Reifenkombinationen sind auch in Verbindung mit dem AMG-Fahrwerksatz gemäß Prüfbericht Nr. 18 10 05 0197/1, 18 10 05 0197/2 bzw. 18 10 05 0198 des TÜV Stuttgart e.V. zulässig.

Antrag-
steller: AMG-Motorenbau und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Daimlerstr. 1
7151 Affalterbach

Prüfbericht Nr.
18 10 07 1019/1
1. Neufassung

8. Ersatzrad

Wird im Falle eines Reifenschadens ein Serienrad als Ersatzrad eingesetzt, sind die hierzu gehörenden Radbefestigungsteile zu verwenden. Außerdem dürfen damit nur kurze Strecken mit mäßiger Geschwindigkeit zurückgelegt werden.

9. Abnahme des Anbaus

Nach Durchführung der beschriebenen Umrüstung erlischt gemäß § 19 (2) StVZO die Betriebslaubnis des Fahrzeugs. Sie muß unter Berücksichtigung des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers erneut beantragt werden.

10. Gültigkeit

Der Bericht verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen der Fahrzeugteile oder wenn die im Verwendungsbereich genannten Fahrzeugtypen in Teilen geändert werden, die die Verwendbarkeit der Rad/Reifenkombinationen beeinträchtigen kann sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlage.

11. Anlagen

Reifendrucktabellen der Reifenhersteller
Anbauanleitung der Fa. AMG

Gegen die Begutachtung gemäß § 19 (2) StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Stuttgart, den 13. Okt. 1988
TYP-Kw/Ru



Der amtlich anerkannte Sachverständige
Dipl.-Ing. *Kühlwein*
(Kühlwein)

Antrag-
steller: AMG-Motorenbau und
Entwicklungsgesellschaft mbH
Daimlerstr. 1
7151 Affalterbach

Prüfbericht Nr.
18 10 07 1019/1
1. Neufassung
Nachtrag I

Nachtrag I zum

P R Ü F B E R I C H T

über

Sonderräder und Reifen

Radtyp 7400098

(8 J x 17 H2 ET11)

Der Punkt 7. des Prüfberichts wird ergänzt:

Zu 7. Anbau in Verbindung mit tieferegelegtem Fahrzeug

Die beschriebenen Rad-/Reifenkombinationen sind auch in Verbindung mit dem AMG-Fahrwerksatz gemäß Prüfbericht Nr. 18 10 07 1316 des TÜV Stuttgart e.V. zulässig.

Die übrigen Angaben des Prüfberichts bleiben bestehen.

Stuttgart, den 30. NOV. 1988
TYP-Kw/St
AMG 001



Der amtlich anerkannte Sachverständige
Dipl.-Ing. *Kühlwein*
(Kühlwein)

Typ: 1 2 6, 1 2 6 C

Vorgeschriebene Mindestluftdrucke in [bar]

Stand: 08. 1990 bei Ausnutzung der zul. Höchstgeschwindigkeit und zulässigen Achslasten. Pro 100 kg geringere Achslast ist der Keilendruck um 0,1 bar zu reduzieren.

Vorderrad VA bis:	1110 kg	Radstruz maximal: 1,5 grad.									
		Felge: 8 X 17" zull.									
235/45	V max:	210	220	230	240	250	260	270	280	290	300
Bridgestone RE 71		2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0	3,1	3,2	3,3
Continental CZ 91		2,0	2,3	2,4	2,5	2,6	2,8	3,0	—	—	—
Dunlop D 40		2,4	2,4	2,4	2,6	2,8	3,0	3,2	3,5	—	—
Good Year Eagle ZR		2,3	2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	—	—	—
Michelin MKX/MKX2/MKX3		2,0	2,0	2,0	2,0	2,1	2,2	2,7	—	—	—
Pirelli P 700/ P 700-Z		2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,8	3,0	3,3	3,5	—
Pirelli P Zero		2,2	2,3	2,4	2,5	2,6	2,8	3,0	3,3	3,5	—
Yokohama A 008 ZR		2,6	2,7	2,7	2,8	2,8	2,9	2,9	3,0	3,0	3,0
Yokohama V 141 ZR		2,6	2,7	2,7	2,8	2,8	2,9	2,9	3,0	3,0	3,0
Yokohama AV1-451 ZR		2,6	2,7	2,7	2,8	2,8	2,9	2,9	3,0	3,0	3,0

Typ: 1 2 6, 1 2 6 C

Vorgeschriebene Mindestluftdrucke in [bar]

Stand: 08. 1990 bei Ausnutzung der zul. Höchstgeschwindigkeit und zulässigen Achslasten. Pro 100 kg geringere Achslast ist der Keilendruck um 0,1 bar zu reduzieren.

Hinterachse HA bis:	1200 kg	Radstruz maximal: 2 grad. für Niveauregulierung									
		Felge: 8 X 17" B) Radstruz maximal: 4 grad. für Stahlfederung									
235/45	V max:	210	220	230	240	250	260	270	280	290	300
Bridgestone RE 71		A) 2,6	2,7	2,8	2,9	3,0	3,1	3,2	3,3	—	—
		B) 2,8	2,9	3,0	3,1	3,2	3,3	—	—	—	—
Continental CZ 91		A) 2,4	2,5	2,6	2,7	2,9	—	—	—	—	—
		B) 2,8	2,9	3,0	3,1	3,3	—	—	—	—	—
Dunlop D 40		A) 2,7	2,7	2,7	2,7	2,9	3,1	3,3	—	—	—
		B) 3,1	3,1	3,1	3,1	3,3	3,5	—	—	—	—
Good Year Eagle ZR		A) 2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	—	—	—	—	—
		B) 2,9	3,0	3,1	3,2	3,3	—	—	—	—	—
Michelin MKX/MKX2/MKX3		A) 2,2	2,2	2,2	2,3	2,5	2,8	3,0	—	—	—
		B) 2,4	2,4	2,4	2,5	2,7	3,0	3,2	—	—	—
Pirelli P 700/ P 700-Z		A) 2,4	2,5	2,6	2,7	2,9	3,1	3,3	3,5	—	—
		B) 2,8	2,9	3,0	3,1	3,3	3,5	—	—	—	—
Pirelli P Zero		A) 2,4	2,5	2,6	2,7	2,9	3,1	3,3	3,5	—	—
		B) 2,8	2,9	3,0	3,1	3,3	3,5	—	—	—	—
Yokohama A 008 ZR		A) 2,8	2,9	2,9	3,0	3,0	3,1	3,1	3,1	3,2	3,2
		B) 3,0	3,1	3,1	3,2	3,2	3,3	3,3	3,3	—	—
Yokohama V 141 ZR		A) 2,8	2,9	2,9	3,0	3,0	3,1	3,1	3,1	3,2	3,2
		B) 3,0	3,1	3,1	3,2	3,2	3,3	3,3	3,3	—	—
Yokohama AV1-451 ZR		A) 2,8	2,9	2,9	3,0	3,0	3,1	3,1	3,1	3,2	3,2
		B) 3,0	3,1	3,1	3,2	3,2	3,3	3,3	3,3	—	—
235/40	V max:	210	220	230	240	250	260	270	280	290	300
Bridgestone RE 71		A) 2,4	2,5	2,6	2,7	2,8	2,9	3,0	3,1	3,2	—
		B) 2,6	2,7	2,8	2,9	3,0	3,1	3,1	3,2	—	—

ANES
 MOTORENB AU - UND
 ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT mbH
 D a i m l e r s t r a ß e 1
 7151 A P F A L T E R B A C H
 T e l e f o n 0 7 1 4 4 / 3 0 2 - 0